

St. Urban, die außerhalb des Klosters im Kastell Deutz stand¹⁸⁾. Weitere Personen werden nur anonym, ja absichtlich verschlüsselt erwähnt, obgleich der Mittelteil der Schrift geradezu auf sie gemünzt ist.

Rupert hatte einige Jahre früher an Abt Kuno von Siegburg über eine Darstellung eigener Erlebnisse in seinem Kommentar zum Hohenlied geschrieben: *sic ipsam narrationem transfiguravi, ut et rem ipsam veraciter dicerem et tamen persona non posset agnosci*¹⁹⁾. Genau dies wird als seine Absicht auch in „De incendio“ erkennbar werden: die Sache wahrheitsgetreu darzustellen, aber so „transfiguriert“, daß keine Person zu erkennen ist. Diese Absicht begreiflich zu machen und trotzdem herauszufinden, wen er meint, muß eine Aufgabe der Interpretation sein.

Das Rätsel beginnt schon mit dem ersten Kapitel, das mit einem merkwürdigen Hinweis auf Hiob einsetzt; und Hiob wird noch oft in dieser Schrift genannt oder zitiert. Das Buch Hiob hatte Rupert schon früher als Mönch in Lüttich Vers für Vers in engem Anschluß an die „Moralia in Iob“ Gregors I. kommentiert; es war seine erste exegetische Schrift (um 1111/14)²⁰⁾, in die er noch keine persönlichen Bekenntnisse einflocht; und Hiob wird ihn bis in die „Todesbetrachtungen“ an seinem Lebensende begleiten. Warum aber auch seine Darstellung des Brandes von Deutz damit beginnt, daß seine Nachlässigkeit als Sünder (*ut peccatorum*

hält, auf dessen Widmungsbild er sich und die Äbte Rupert und Kuno „mit starker Porträtähnlichkeit“ dargestellt habe; dagegen wies V. Redlich, MIOG. 45 (1931) 512, darauf hin, daß der Name *Stephanus* auf dem Widmungsbild nachträglich auf Rasur geschrieben wurde statt *Anselmus*, der wohl als *Anshalm pictor* in einem Regensburger Nekrolog des 12. Jh. steht, MG. Necrol. 3, 341. Daß Clm. 14355 nicht, wie Beitz annahm, 1126 in Deutz, sondern um 1140/50 in Regensburg oder Prüfening geschrieben und gemalt wurde, erkannte schon A. Boeckler, Die Regensburg-Prüfeninge Buchmalerei des 12. und 13. Jh. (1924) S. 13 ff. und 88; es wurde triftig bestätigt von P. Classen, Studi medievali 3^a serie 1 (1960) 99—106, auch gegen J. Semmler, Die Klosterreform von Siegburg (Rhein. Archiv 53, 1959) S. 382 f. — In einer Urkunde Abt Ruperts von 1128 steht der *presbyter Stephanus parochianus clericus* als Zeuge für die Dotierung einer Nikolaus-Kapelle in Westhoven, s. F. E. Mering, Gesch. der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden . . ., Heft 10 (Köln 1855) S. 143 f.

¹⁸⁾ Nicht „außerhalb der Mauern des Deutzer Kastells am Rhein“, wie Beitz S. 52 schreibt.

¹⁹⁾ De gloria et honore filii hominis super Matthaum, Buch 12, Migne, PL. 168, 1611 C, über Comment. in Cantica cant. de incarnatione Domini, ebd. 914.

²⁰⁾ Migne, PL. 168, 961—1196; zur Datierung s. M. Magrassi, Teologia e storia nel pensiero di Ruperto di Deutz (1959) 25. Zweifel an der Echtheit (Hacke, DA. 16, 403) sind unbegründet, da Rupert selbst seinen